

Neues Bayerisches Breitband-Förderprogramm

Förderrichtlinie für Hochgeschwindigkeitsnetze ist in Kraft getreten

Am 20. November 2012 hat die Europäische Kommission die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie) genehmigt. Die Richtlinie trat nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 in Kraft.

Ziel der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s im Downstream und mindestens 2 MBit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze). Damit sollen die in Gewerbe- und Kumulationsgebieten angesiedelten Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandort gesteigert werden. Dazu sind aber gemäß der Breitbandrichtlinie die verschiedensten Verfahrensschritte notwendig.

Dabei können von diesem Breitbandausbau nicht nur Unternehmen und Gewerbetreibende, sondern auch weitere Anschlussinhaber wie Privathaushalte, Heimarbeitsplätze, kommunale Einrichtungen, Schulen, Behörden, usw. profitieren.

Die Stadt/Der Markt/Die Gemeinde xxx hat ein potentielles Erschließungsgebiet (Kumulationsgebiet, Gewerbegebiet) festgelegt, dessen Ausbau aus technischer und wirtschaftlicher Sicht für Netzbetreiber interessant sein könnte. Für dieses Erschließungsgebiet muss nun der gewerbliche Bedarf für den Ausbau nachgewiesen werden. Das geplante Erschließungsgebiet entnehmen Sie bitte den anliegenden Karten.

Bitte beachten Sie, dass die Erschließungsmaßnahmen abhängig von der eingesetzten Technologie auch für die außerhalb liegenden Unternehmen / Haushalte zu einer erheblichen Verbesserung führen können.

31. Juli 2014

Die in dem Erschließungsgebiet ansässigen Gewerbetreibenden werden [↓] ersucht, ihren jetzigen oder auch zukünftigen Bandbreitenbedarf **bis spätestens ~~xxx~~** mittels des Fragebogens (siehe nachfolgenden Link) zu melden. Ihre aktuelle Down- und Upstreamrate können Sie mit Hilfe des Geschwindigkeitstests der Bundesnetzagentur unter folgendem Link ermitteln: www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/

Bitte senden Sie uns Ihren ausgefüllten Fragebogen per Post, Fax oder E-Mail zurück:

Postanschrift:	Stadt/Markt/Gemeinde xxx	Gemeinde Rain	Verwaltungsgemeinschaft
	Herrn/Frau	H. Wagner	Rain
	Straße	Geschäftsführer	94369 Rain
	PLZ, Ort		Schloßplatz 2
Fax:	xxx 09429/940126		Tel. 09429/9401-12
E-Mail:	xxx info@vgem-rain.de		

Die Angaben im Rahmen dieser Bedarfsermittlung sind unverbindlich und sollen der Ermittlung von notwendigen gewerblichen Breitbandanschlüssen dienen. Zielsetzung ist eine flächendeckende Hochleistungsanbindung im Erschließungsgebiet.

Für weitere Informationen zum Breitbandausbau steht Ihnen unser(e) Breitbandpate/in Herr/Frau xxx unter der Telefonnummer xxx gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.